

SVP Aargau, Gässli 4, 5603 Staufen  
Kanton Aargau, Departement  
Volkswirtschaft und Inneres  
Herrn Landammann Dr. U. Hofmann  
Frey-Herosé-Strasse 12  
5001 Aarau

Staufen, 18. Januar 19

## **Standortförderungsgesetz; Evaluation, Aufhebung der Befristung**

Sehr geehrter Herr Landammann

Besten Dank für die Zustellung des Anhörungsberichts und des Evaluationsberichts betreffend Aufhebung der Befristung des SFG. Die SVP Aargau steht dem Standortförderungsgesetz bereits von Beginn an kritisch gegenüber.

Der Evaluationsbericht bestätigt das Bild, das sich die SVP Aargau in den letzten Jahren von der Standortförderung machen konnte. Eine Wirkung ist praktisch unmöglich zu messen. So enthält denn der 55seitige, mit Sicherheit nicht ganz kostengünstige Evaluationsbericht viele Aussagen zu den Tätigkeiten der Standortförderung, aber sehr wenig konkrete Aussagen zu deren Erfolg. Die einzig aussagekräftige und relevante Zahl des ansonsten relativ schwammigen Berichtes scheint der Steuerertrag der mit der Unterstützung der Abteilung Standortförderung angesiedelten Firmen zu sein, welcher sich für den Kanton auf CHF 2.6 Mio. beläuft (Evaluationsbericht Seite 19). Schon dieser Betrag ist schwierig messbar, denn es ist unklar, ob sich die eine oder andere Firma nicht auch ohne Standortförderung im Aargau niedergelassen hätte (nur 7% dieser Steuererträge stammen von Firmen, die aus dem Ausland zugezogen sind). Die Methode zur Schätzung der Steuererträge der Mitarbeitenden scheint uns sehr abenteuerlich. Auch hier kann man unseres Erachtens nicht davon ausgehen, dass diese Mitarbeiter ohne die Standortförderung nicht im Kanton Aargau wohnen würden (denn nur das ist ja für die Steuereinnahmen relevant), oder kein ähnlich hohes Einkommen erzielen würden. Für alle anderen Massnahmen, Tätigkeiten und Events lassen sich keine quantitativen Angaben über die Wirksamkeit machen.

Viele Aufgaben, die von der Standortförderung übernommen werden, sind keine Staatsaufgaben und können (wieder) durch Verbände (AGV, AIHK), Treuhänder, Banken etc. wahrgenommen werden. Ein Grossteil des Angebotes "KMU-Dienst" würde so obsolet. Auch der Bereich "Unternehmensbesuche" hängt nicht von einer Standortförderung ab, sondern können und sollen durch den Departementsvorsteher und seine Leute regelmässig durchgeführt werden.

Schweizerische Volkspartei  
Aargau

SVP AARGAU

Gässli 4, 5603 Staufen  
Tel. 062 823 73 70, Fax 062 823 73 71  
info@svp-ag.ch, www.svp-ag.ch  
PC-Kto. 50-1650-3

Die CHF 2.6 Mio. zusätzliche Steuereinnahmen aus Zuzügen und CHF 140'000 aus Neugründungen rechtfertigen den Mitteleinsatz (Globalbudget 2.5 Mio.) unseres Erachtens nicht.

Unter dem Strich ist das Standortförderungsgesetz unnötig und kann im Rahmen der Sunset Legislation per Ablauf auch tatsächlich untergehen.

Das beste Mittel für eine erfolgreiche Standortförderung sind sowieso gute Rahmenbedingungen für die Unternehmungen. Zu diesem Zweck müssen die steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen und Unternehmer kontinuierlich verbessert und Bürokratie abgebaut werden.

Die SVP Aargau wehrt sich gegen eine Aufhebung der Befristung und somit gegen eine Weiterführung des Standortförderungsgesetzes. Sollte dieses Anliegen nicht mehrheitsfähig sein, spricht sich die SVP Aargau für eine Revision des Gesetzes aus. Das Parlament soll entscheiden können, welche Teile aus dem grundsätzlich abgelaufenen Gesetz als Wirksam erachtet werden, und welche nicht mehr benötigt werden. Ein erneutes reines Abstimmen über eine Verlängerung würde dem Willen des Parlamentes, welches das Gesetz aus guten Gründen befristet erlassen hat, nicht gerecht. Ein solches Vorgehen erachtet die SVP als demokratisch höchst fragwürdig."

Besten Danke für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

SVP Aargau

Präsident



Thomas Burgherr

Fraktionschef



Jean-Pierre Gallati